

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 11.

Montag, den 11. Januar.

1841.

Bekanntmachung,

das Wegschaffen des Schnees und Eises betreffend.

Da es nicht gestattet werden kann, Schnee und Eis aus den Häusern und Höfen auf die Straßen zu schaffen, so wird das dießfalls bestehende Verbot hierdurch, unter Androhung einer Strafe von Fünf Thalern für jeden Contraventionsfall mit dem Bemerkten erneuert, daß, bei Vermeidung einer gleichen Strafe, Schnee und Eis auf keinen anderen Platz, als entweder vor dem Dresdner Thore auf den Platz neben dem Gottesacker, oder in den Teich im Johannisthale, oder auf den Ploß bei der Gasbereitungs-Anstalt, oder endlich vor das Zeißer Thor neben dem dortigen Trockenplatz geschafft werden dürfen. Leipzig, den 8. Januar 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

Bekanntmachung.

In den durch Allerhöchstes Decret vom 26. September 1825 confirmirten und in der Gesefsammlung vom Jahre 1825 zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Leipziger Sparcassen- und Leihhaus-Ordnungen sind in Beziehung auf das vom Anfange des Jahres 1841 an eingetretene neue Münzsystem von dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern folgende Abänderungen genehmigt worden:

I. Die Sparcassenordnung betreffend.

Zu §. 6.

Der im §. 6 bestimmte Zinsfuß wird vom 1. Januar 1841 an auf 2½ Procent oder 8 Neupfennige vom Thaler herabgesetzt und zu Vermeidung der Brüche immer nur auf eine Zeit von vollen 45 Tagen ein Neupfennig vom Thaler berechnet.

II. Die Leihhausordnung betreffend.

Zu §. 14.

Statt 2 Conventionsgroschen werden vom 1. Januar 1841 an 2 Neugroschen 4 Neupfennige vom Thaler jährlich Zinsen bezahlt, auch die Zeiträume von 15 Tagen nur mit 1 Neupfennig berechnet.

Leipzig, den 4. Januar 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung. Nach der von dem Stud. Math. Herrn Georg Moritz Ludwig Eysler aus Schmiedeberg erstatteten Anzeige, hat derselbe seine mit Nr. 305. 995. bezeichnete Legitimationskarte verloren. Zu Verhütung Mißbrauchs wird solches hiermit bekannt gemacht, und der Finder veranlaßt, solthane Karte in der Expedition des unterzeichneten Gerichts abzugeben. Leipzig, den 9. Januar 1841.

Das Universitäts-Gericht das.

Bekanntmachung. Nachdem der Fleischermeister Johann Gottlieb Wagner alhier seine Insolvenz angezeigt und in dessen Folge zu dessen Vermögen Concurs eröffnet, hierauf aber Herr D. Meißner zu Leipzig als Curator litis et honorum in Pflicht genommen, auch das Erforderliche zur Sicherstellung der Masse angeordnet worden ist; als wird solches andurch bekannt gemacht.

Markranstädt, den 9. Januar 1841.

Der Stadtrath.
Pfortenhauer.

Theater der Stadt Leipzig.

Montag den 11. Januar: Die Verschwörung des Fiesco zu Genua, republicanisches Trauerspiel von Schiller.

Dienstag den 12. Januar: Gaar und Zimmermann, oder: die zwei Peter, komische Oper mit Tanz von A. Lohring.

Montag, 11. Januar, sieben Uhr Abends, werde ich meine historischen Vorträge im Gewandhause mit „Kosciuszko und Lafayette“ fortsetzen. Abonnementsbillets für die folgenden acht Vorlesungen, als die Hälfte des Ganzen, und Eintrittskarten zu einzelnen Vorlesungen sind zu bekommen in der Georg Wigand'schen Buchhandlung, im rothen Collegium.
W. Wachsmuth.

Bei Heinrich Hunger (Neumarkt Nr. 24, Starig Haus) ist für 7½ Rgr. zu haben:

Der zuverlässige

Geschwindrechner

beim Ein- und Verkauf.

Ein Rathgeber für Stadt- und Landbewohner.

Von D. August Hain.

Inhalt. Vergleichung des alten und neuen Courantgeldes, der alten und neuen Maße und Gewichte, Uebersicht der Quatembersteuern nach Schocken, Nachweisung über directe und indirecte Abgaben. Preistabellen, Berechnungen der Louisd'or und Ducaten. Werthangaben der bekanntesten Münzen u. s. w.

• • • Heute deutsche Gesellschaft. — Vortrag: Einiges aus dem Universitätsleben des Mittelalters.